

März 2011
Ausgabe 6
17. Legislatur

Südwest Grün

Rundbrief der baden-württembergischen
Grünen im Bundestag

Liebe Freundinnen und Freunde,
ob wir keine anderen Sorgen hätten, wurde die Opposition von der Koalition in der Aktuellen Stunde zu Guttenbergs Dissertation gefragt. Doch, wir hatten und haben andere Sorgen – Ausführliches dazu in diesem SüdwestGrün.

Wir hatten aber auch die Sorge, ein Betrüger könne sich in einem der wichtigsten Ämter halten, weil Popularität plötzlich mehr zu zählen schien als Wahrhaftigkeit. Plötzlich warfen gerade die Politiker, die für sich die Attribute „konservativ“ und „bürgerlich“ reklamieren, alle konservativen und bürgerlichen Werte von sich, als hätten sie nie etwas damit zu tun gehabt. Besonders perfide: Die Instrumentalisierung des Teils der Bevölkerung, dem der Diebstahl eines Kassenbons als illegales Tun nachvollziehbarer ist als der Diebstahl geistigen Eigentums, indem selbst eine promovierte Bundeskanzlerin so tut, als ginge es hier um eine vernachlässigbare Bagatelle.

Die Landtagswahl in Baden-Württemberg zum ersten Mal nicht sicher in der Tasche, verlieren die Schwarzen jeglichen Maßstab. KT zu Guttenberg ist anständig, weil er sich entschuldigt hat und Winfried Kretschmann ist nicht fähig, die nächste Legislatur durchzuhalten, weil er ab und zu hustet. Und die Erde ist eine Scheibe.

Nun hat sich ja auch schon mancheR Grüne mal gewünscht, der alte Haudegen Kretschmann würde manchmal etwas schwächeln. Aber nicht jeden Wunsch erfüllt der Herr ;-)) Auch nicht den Schwarzen!

In diesem Sinne
auf ein göttliches Ergebnis am 27. März

Eure



Inhalt	Seite
Kerstin Andreae	2
Biggi Bender	4
Alex Bonde	6
Winne Hermann	8
Ingrid Hönlinger	10
Memet Kilic	12
Sylvia Kotting-Uhl	14
Fritz Kuhn	16
Agnieszka Malczak	18
Beate Müller-Gemmeke	20
Gerhard Schick	22





Kerstin Andreae

Sprecherin für Wirtschaftspolitik

Grüne Vorschläge für mehr Arbeit und Innovation im Mittelstand

Seite 2

Trotz vollmundiger Versprechen kümmert sich schwarz-gelbe Wirtschaftspolitik nicht ausreichend um kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Vom Wachstumsbeschleunigungsgesetz bis hin zum Energiekonzept stehen Interessen einzelner Branchen und großer Lobbyisten im Vordergrund, statt die Rahmenbedingungen für den Mittelstand insgesamt zu verbessern. Es besteht Handlungsbedarf. Nach der Investitionszurückhaltung in der Rezession ist es im jetzigen Aufschwung besonders wichtig, die richtigen Anreize für eine nachhaltige Ausrichtung des Mittelstands zu setzen.

Die Grüne Bundestagsfraktion hat deshalb am 8. Februar 2011 Vorschläge für eine seriöse und verlässliche Mittelstandspolitik abseits von Klientelinteressen beschlossen. Stabilität, Innovation, ökologische Modernisierung und Arbeitsplätze sind das Ziel einer Grünen Politik für KMU. Dazu gehören auch steuerliche Anreize für Innovationen, Investitionen und Beschäftigung. Dies soll aber nicht zu Einnahmeverlusten des Staates führen, sondern durch Zurückführen von nicht gerechtfertigten Ausnahmetatbeständen gegenfinanziert werden.

Mehr Stabilität und Innovation

Wir wollen die Wettbewerbsbedingungen für den Mittelstand verbessern. Aus der aktuellen Dynamik muss ein selbsttragender Aufschwung werden. Die grüne Bundestagsfraktion möchte den Mittelstand in seiner Innovationskraft fördern, denn er ist prädestiniert für eine schnelle Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen.

•Forschungsförderung für den Mittelstand

Wir wollen eine Steuergutschrift von 15 Prozent aller nachgewiesenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen für Personal-, Sach- und Investitionskosten für Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten.

•Ökologische Modernisierung vorantreiben

Wir fordern die Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung in Höhe von 25% für Maschinen und Anlagen, sobald die Investitionstätigkeit merklich nachlässt. Degressive Abschreibungen regen Investitionen an und beschleunigen so die Marktdurchdringung mit modernen und vielfach energieeffizienteren Maschinen und Anlagen.

•Innovationen durch Gründungen

Gründerinnen und Gründer brauchen bei Ihrem Schritt in die Selbstständigkeit Unterstützung durch angemessene Beratung und Absicherung. Daher fordern wir, die freiwillige Arbeitslosenversicherung für mehr Selbstständige zu öffnen und auf ein bezahlbares Niveau zurückzuführen. So helfen wir Gründerinnen und Gründern, sich angemessen für die Zukunft zu versichern.

•Soziale Sicherheit für Selbstständige

Die überhöhten Mindestbeiträge für Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung wollen wir im Rahmen einer Bürgerversicherung abschaffen. Um Selbstständige besser vor Altersarmut zu schützen, wird eine Garantierente für langjährig Versicherte eingeführt.

•Betriebsfortführung durch frühere Sanierung von Unternehmen

Wir fordern, dass das Insolvenzrecht reformiert wird und in Zukunft häufiger das Insolvenzplanverfahren zum Zuge kommt. Unternehmen können in vielen Fällen saniert werden, bevor das Unternehmen offiziell Insolvenz beantragt.

•Bürokratie abbauen

Bürokratische Belastungen für Unternehmen müssen dauerhaft gesenkt werden. Wir fordern, dass Kleinstunternehmen von der Bilanzierungspflicht befreit werden. Die Kosten einer Bilanzerstellung

Kerstin Andreae

Sprecherin für Wirtschaftspolitik
Mitglied Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71480
Fax 030 / 227- 76481
kerstin.andreae@bundestag.de

Wahlkreisbüro Freiburg

Haslacher Str. 61
79115 Freiburg
Tel. 0761 / 8886713
Fax 0761 / 8886714
kerstin.andreae@wk.bundestag.de
www.kerstin-andreae.de

übersteigen oft den unternehmerischen Nutzen. Als unkomplizierte, entbürokratisierende Maßnahme wollen wir die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 € auf 1.000 € erhöhen.

•Finanzierung verbessern

Die unmittelbare Gefahr einer Kreditklemme ist vorerst gebannt. Trotzdem ist die Finanzierungssituation der KMU nicht entspannt. Die Unternehmen haben in der Krise ihre Eigenkapitalreserven angetastet und treten mit geschwächten Bilanzen in die Kreditverhandlungen. Die Kreditversorgung der Realwirtschaft muss wieder in den Fokus der Geschäfts- und Produktpolitik der großen Banken rücken. Zudem müssen die Rahmenbedingungen für den direkten Kapitalmarktzugang mittlerer Unternehmen verbessert werden.

Mehr Arbeitsplätze

Der Arbeitsmarkt ist mit einem blauen Auge durch die Krise gekommen. Dazu beigetragen hat vor allem der Mittelstand. Wir wollen, dass der Mittelstand weiter ein Beschäftigungsgarant der deutschen Wirtschaft bleibt und für zusätzliche Einstellungen belohnt wird.

•Fachkräftemangel bekämpfen

Wir wollen dem Fachkräftemangel durch eine Kombination aus Qualifizierung heimischer Arbeitskräfte und kontrollierter Zuwanderung begegnen. Die betriebliche Aus- und Weiterbildung und effektive Umschulungen hiesiger Arbeitskräfte sollen gefördert werden. Gleichzeitig soll eine schnelle Anerkennung ausländischer Abschlüsse in transparenten Verfahren, eine Absenkung der Mindestverdienstgrenze auf 40.000 € für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis und ein Punktesystem die Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte erleichtern.

•Jobmotor Erneuerbare Energien laufen lassen

Der Atomdeal benachteiligt die mittelständische

Wirtschaft und die kommunalen Energieversorgungsunternehmen. Die Erneuerbaren Energien sichern ein Vielfaches der Arbeitsplätze der Atomkonzerne. Der Mittelstand kann allein durch den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien bis 2020 über 500.000 Jobs schaffen. Daher fordern wir den weiteren Ausbau der alternativen Energiequellen statt der Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke.

•Ökologische Gebäudesanierung hilft Umwelt, Handwerk und Mietern

Schwarz-gelb spart an der falschen Stelle und verspielt eine dreifache Dividende – für Handwerk, Mieter und die Umwelt. Ein Euro öffentlicher Mittel löst neun Euro private Investitionen aus. Allein über die gezahlte Mehrwertsteuer nimmt der Staat mehr ein als er an Förderung ausgibt. Hinzu kommen die Beiträge für die Sozialversicherung der Beschäftigten. Das gesamte Investitionsvolumen sichert mehr als 300.000 Arbeitsplätze.

•Progressivmodell ist praktische Mittelstandspolitik

Eine Sozialabgabentlastung der unteren Einkommen, wie sie unser Progressivmodell vorsieht, entlastet sowohl Beschäftigte wie die Arbeitgeberseite und fördert damit sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Mittelstand.

•Beschäftigung krisenfest machen

Wir wollen die KMU steuerlich dort entlasten, wo sie für unsere Gesellschaft Verantwortung übernehmen: bei der Sicherung von Arbeitsplätzen in schwierigen Zeiten. Dazu diskutieren wir eine steuerfreie Gewinnrücklage für kleine und mittelständische Unternehmen, die Beschäftigung und Arbeitsplätze und damit langfristig Steuereinnahmen sichert.



Biggi Bender

Sprecherin für Gesundheitspolitik



Schwanger werden und gebären – was hat das mit Politik zu tun?

Seite 4

Aktuell sehr viel. Gleich zwei Themen rund um die Geburt beschäftigen mich zur Zeit intensiv. Viele von Euch haben den Hebammenprotesttag im letzten Jahr mitbekommen und sich vielleicht an der öffentlichen Petition an den Bundestag beteiligt. Wie die Situation von Schwangeren und Gebärenden verbessert werden kann und Hebammen in ihrer wichtigen Tätigkeit gestärkt werden können, das ist ein Thema, das mich seit vielen Jahren begleitet. Das zweite Thema ist die Präimplantationsdiagnostik - kurz PID – die den Bundestag bis zur Sommerpause intensiv beschäftigen wird.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen rund um die Geburt verbessern

Unser Antrag (16/1587) zu einer umfassenden Datenerhebung zum Betreuungsbedarf von Frauen vor, während und nach der Geburt und der (Einkommens)Situation von Hebammen wurde von der Koalition abgelehnt. Erfolglos waren wir jedoch nicht, den Gesundheitsminister Rösler sah sich gezwungen, wenigstens für den Bereich der (Einkommens)Situation der Hebammen ein Gutachten anzukündigen, dass wohl demnächst ausgeschrieben werden soll.

Ich erhoffe mir von diesen Daten, dass die Hebammen in den Verhandlungen mit der Krankenkasse gestärkt werden und erreichen, dass die Berücksichtigung der „wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Hebammen“ nicht nur im Gesetz verankert ist, sondern sich auch in der Vergütung widerspiegelt. Ergänzend braucht es ein politisches Signal des Bundestages, dass dies gewünscht ist. Hier hake ich immer wieder nach, damit Minister

Rösler seinen Versprechungen auch Taten folgen lässt.

Im Dezember 2010 begrüßte ich mehr als hundert TeilnehmerInnen in Berlin zu unserem Fachgespräch „Wo steht die Geburtshilfe heute?“ Nach einem Blick in andere Länder beschäftigten wir uns damit, wie die Hebammenhilfe endlich aus der Reichsversicherungsordnung (RVO) in das für die Krankenversicherung geltende Sozialgesetzbuch V (SGB V) zu überführen und am Bedarf der Gegenwart auszurichten ist. Die demnächst 100 Jahre alte RVO ist ein Torso, der nur noch ganz wenige Regelungen enthält und die kaum eine Person kennt.

Ergänzen wollen wir Regelungen wie: Die Geburt soll als natürlicher, gesunder nicht krankheitsähnlicher Vorgang gesehen werden. Gesundheitsfördernde Aktivitäten wie die Bindungsförderung, die Ernährungsberatung oder auch die Alkohol- und Nikotinprävention sollen gestärkt werden. Bisher existiert nur ein Anspruch für die Mutter, nicht jedoch für den Säugling selbst. Das wollen wir ändern und auch Adoptions- oder Pflegeeltern eines Säuglings sowie Väter (wenn die Mutter nicht in der Lage ist, den Säugling zu versorgen) sollten durch Hebammen unterstützt werden.

Im Moment warten wir auf die Antwort der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage (16/4758) zu diesen Forderungen. Mitte März werden wir einen Antrag mit unseren Vorschlägen in den Bundestag einbringen.

Biggi Bender
Sprecherin für Gesundheitspolitik
Mitglied Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71667
Fax 030 / 227-76667
biggi.bender@bundestag.de

Wahlkreisbüro Stuttgart
Hauptstätter Str. 57
70178 Stuttgart
Tel. 0711 / 26346177
Fax 0711 / 6151725
biggi.bender@wk.bundestag.de
www.biggi-bender.de

Seite 5

Für ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik!

Gemeinsam mit drei grünen KollegInnen gehöre ich zu der fraktionsübergreifenden Gruppe, die sich für ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) einsetzen. Am 17.3.2011 werden wir im Bundestag zur sogenannten Kernzeit (von 9-12 Uhr) über unseren Gesetzentwurf und zwei weitere, die sich für die (teilweise) Zulassung der PID einsetzen, das erste Mal debattieren. Aus Baden-Württemberg unterstützen das Verbot der PID auch Alex Bonde, Winne Hermann, Memet Kilic, Sylvia Kotting-Uhl, Beate Müller-Gemmeke und Gerhard Schick (Stand 25.2.).

Bis vor Kurzem ging der Bundestag und fast alle JuristInnen und MedizinerInnen davon aus, dass die PID verboten ist. Der Bundesgerichtshof hat im Juli 2010 anders entschieden und eine Methode der PID erlaubt. Nun muss der Bundestag entscheiden, ob das Verbot weiter gelten soll oder in welchen Fällen eine PID erlaubt sein soll.

Worum geht es eigentlich bei der PID? Die PID ist eine Untersuchung eines bei einer künstlichen Befruchtung entstandenen Embryos auf genetische Veränderungen. Ziel ist es, Embryonen mit genetischen Mutationen auszusortieren. Und damit ist schon das zentrale Problem angesprochen. Bei der PID wird zwischen Leben, das gelebt oder nicht gelebt werden darf, entschieden. Das ist mit einer Gesellschaft gleicher Rechte und Teilhabe nicht vereinbar. Ich verstehe, dass Paare, die z.B. Tot- oder Fehlgeburten erlebt haben, leiden und den Wunsch nach einem gesunden Kind verspüren. Diese Hoffnung kann die PID in wenigen Fällen erfüllen, jedoch zu einem hohen gesellschaftlichen und auch persönlichen Preis:

Eltern, die ein behindertes Kind haben, berichten davon, dass sie darauf angesprochen werden, ob dies nicht zu verhindern gewesen wäre. 95 % der Behinderungen entstehen während des Lebens. Von den etwa 5 % Behinderungen, die vor oder während einer Geburt entstehen, haben nur 20-30 % eine genetische Ursache. Das bedeutet, dass selbst eine erfolgreiche PID keine Garantie für ein gesundes Kind ist und es auch nach einer PID zu späten Schwangerschaftsabbrüchen kommen kann.

Der persönliche Preis, den die Frauen zu tragen haben, sind die gesundheitlichen Risiken und geringen „Erfolgs“quoten der künstlichen Befruchtung, der sich die Paare obwohl sie auf natürlichem Weg Kinder bekommen könnten, unterziehen müssen. Die IVF ist mit einer hohen Belastung der Frauen verbunden: Neben einer risikobehafteten Hormonstimulation ist eine Operation erforderlich. Hinzu kommt der Kreislauf „Erwartung und Enttäuschung“, da die „Baby-take-home-Rate“ in Deutschland nur etwa 17 % beträgt. Mit der Anwendung der PID sinkt nach internationalen Erfahrungen diese Quote weiter: Nur 14,9 Prozent der Befruchtungszyklen und 11,5 Prozent der nach PID implantierten Embryonen führen zur Geburt eines Kindes.

Für alle, die sich näher mit den Argumenten pro und contra PID-Verbot auseinandersetzen wollen, empfehle ich meine Homepage (www.biggi-bender.de) oder eine Mail an mein Büro. Darüber könnt Ihr weitere Argumente der Verbotsgruppe erfahren und findet einen Artikel, in dem ich mich unter dem frauenpolitischen Blickwinkel mit der PID auseinandersetze.



Alexander Bode

Sprecher für Haushaltspolitik



Bundeswehr und EnBW: Teure Baustellen

Seite 6

Bundeswehr: Droht der Reform der Rücktritt?

Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg hat nach der Plagiatsaffäre spät, aber richtigerweise seinen Rücktritt erklärt. Seine Erklärung benötigt aber zwei Klärstellungen: Er wollte mit der Niederlegung seines Amtes seiner Verantwortung für die Soldatinnen und Soldaten übernehmen – richtigerweise musste er die Konsequenzen für seine eigenen Fehler ziehen. Und er wollte die Bundeswehr als „weitgehend bestelltes Haus hinterlassen, die Reform stehe“. Dies ist nicht richtig, die Reform der Bundeswehr ist die größte politische Baustellen der Bundesregierung. Auf den neuen Verteidigungsminister De Maizière kommen große Herausforderungen zu.

Ziel der Bundeswehrreform

Die Bundeswehr hat ihre eigene Struktur überprüfen lassen – sie wurde als schlecht befunden. Dies wundert nicht, viele der Probleme bestehen seit Jahren. Neu ist, dass die Bundesregierung diese nicht mehr verleugnet. Nach der Überprüfung durch den Generalinspekteur und die Strukturkommission unter Frank-Jürgen Weise wurden folgende Eckpunkte benannt, die wir Grünen im Grundsatz auch unterstützt haben:

- Die Bundeswehr soll effizienter und kleiner werden, dazu ist die Struktur grundlegend zu verändern. Einige Aufgaben sollten nur noch gemeinsam mit europäischen Verbündeten übernommen werden.
- Auf die Wehrpflicht soll verzichtet werden, und 163.500 SoldatInnen sind ausreichend
- Ministerium, Zivilverwaltung und Unterstützungsapparat sollen grundlegend reformiert werden
- Die Bundeswehr soll durch effizientere Strukturen sparen, im Jahr 2014 sollte der Verteidigungsetat 27,6 Mrd. Euro betragen (gegenüber 32,4 Mrd. 2011)

Stand der Bundeswehrreform

Bisher steht die Reform nicht. Einzige Erfolgsmeldung: Die Aussetzung der Wehrpflicht ist beschlossen. Die anderen Ziele sind aber entweder fallengelassen worden oder gefährdet.

- Vorschläge zur zukünftigen Bundeswehrstruktur liegen nicht vor. Europäische Kooperation ist bisher kein Thema.
- Statt den benötigten 163.500 SoldatInnen sollen es bis

zu 185.000 werden.

- Vorschläge zur Reform des Ministeriums und der Verwaltung sind noch vage und nicht entschieden.
- Das Sparziel ist Geschichte. Letzte Woche wurde der Entwurf für den neuen Finanzplan in den Medien publik. Statt 27,6 Mrd. Euro plant die Bundesregierung 2014 nun mit rund 30,9 Mrd. Euro.

Bewertung der Bundeswehrreform

Die entscheidenden Weichen sind noch nicht gestellt. Es ist unsicher, ob die angekündigte Reform auch nur ansatzweise die angekündigten Ziele erreichen kann. Die bisher gefallenen Entscheidungen lassen aber das Schlimmste befürchten:

Das Abweichen von den Sparbeschlüssen ist in doppelter Hinsicht fatal: Durch die Schuldenbremse im Grundgesetz müssen wir die Neuverschuldung drastisch reduzieren, und die Bundeswehr als zweitgrößter Etat kann und muss hier einen Beitrag leisten. Vor allem aber erzeugen nur die Sparbeschlüsse den notwendigen Reformdruck für eine effiziente Bundeswehr. Die Probleme sind seit Jahren bekannt und werden auch von der Bundeswehr nicht mehr geleugnet: mit den jetzigen Strukturen steht sich die Bundeswehr selbst im Weg.

Mit dem Festhalten an 185.000 SoldatInnen sind die Möglichkeiten für echte Strukturreformen minimiert worden. Wenn laut BMVg 163.500 eine ausreichende Zielgröße ist (wir Grünen kamen in unserem Konzept auf 160.000) dann sind 185.000 schlicht überflüssig. Mit dieser Größe bekommen wir kein „sicherheitspolitisches Plus“ an Fähigkeiten, wir bekommen nur ein großes Minus bei den Reformbemühungen.

Daher wäre der neue Verteidigungsminister gut beraten, bei der Zielgröße der Bundeswehr die Reformanstrengungen wieder zu intensivieren. Darüber hinaus sind viele dringende Entscheidungen offen:

Die militärische Struktur der zukünftigen Bundeswehr ist noch unklar. Hier wird sich entscheiden, wie viele Fähigkeiten wir zukünftig nur gemeinsam mit europäischen Partnern können wollen, oder ob die Bundeswehr in der Theorie ein Alleskönner bleibt.

Südwest Grün März 2011

Alexander Bonde
Sprecher für Haushaltspolitik
Mitglied Haushaltsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71691
Fax 030 / 227-76991
alexander.bonde@bundestag.de

Wahlkreisbüro Emmendingen
Karl-Friedrich-Str. 40
79312 Emmendingen
Tel. 07641 / 954545
Fax 07641 / 954546
alexander.bonde@wk.bundestag.de
www.alexander-bonde.de

Seite 7

Die Rüstungsprojekte müssen endlich auf den Prüfstand. Großprojekte, die zum Teil noch aus der Logik des Kalten Kriegs resultieren – wie der Eurofighter, der Kampfhubschrauber Tiger oder U-Boote – sind unvermindert in der Beschaffung. Da fast alle Projekte wesentlich teurer werden als geplant laufen die Kosten unkontrolliert aus dem Ruder. Eine kleinere und effizientere Bundeswehr benötigt weniger und andere Ausrüstung. Daher müssen alle bestehenden Verträge ins Licht gezerrt und überprüft werden, bis hin zum Abbruch.

Der Betrieb der Bundeswehr muss an die verkleinerte Größe der Bundeswehr angepasst werden. Dafür bedarf es vor allem im Bereich der Bundeswehrstandorte eine mutige Reform. Schon rein rechnerisch müssten rund ein Viertel der Standorte wegfallen – unter sicherheits- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten müssten es noch mehr sein. Und nur diese Gesichtspunkte dürfen am Ende zählen. Wenn eine Standortreform auf dem Hinterzimmerbasar der regionalen Befindlichkeiten ausgetragen wird, ist die Bundeswehr in einem schlechteren Zustand als vorher.

Die grüne Bundestagsfraktion hat die Reformdebatte konstruktiv begleitet und sowohl sicherheits- als auch haushaltspolitische Vorschläge gemacht. Wir werden den Prozess weiter aktiv begleiten und dafür kämpfen, dass die Bundeswehr eine sinnvolle Reform bekommt.

Mappus' EnBW-Deal: Milliardenrisiken für Ba-Wü
Ein Skandal ganz anderer Art ist der EnBW-Deal, den MP Mappus mit seinem Duz- und Parteifreund Dirk Notheis, dem Deutschland-Chef der Investment Bank Morgan Stanley eingefädelt hat. Dabei geht es nicht um Fußnoten, sondern um viele Milliarden Euro an Steuergeldern, die Mappus für diesen vermeintlichen Wahlkampf coup riskiert.

Über eine Beteiligungsgesellschaft soll das Land Baden-Württemberg 45,01% der EnBW-Aktien zum Preis von 4,67 Mrd. Euro vom Vorbesitzer, der Energie de France (EdF) kaufen. Dieses Geld muss Baden-Württemberg als Neuverschuldung aufnehmen – die schwarz-gelbe Portokasse ist leer. Das Land zahlt mit dem Übernahmeangebot auf den Börsenkurs eine Prämie in Höhe von 18,57%

bzw. 6,50 Euro/Aktie. Diese Prämie entspricht rund 900 Mio. Euro Kaufpreisanteil innerhalb der Transaktion. Die Prämie wäre nur bei einem tatsächlich höheren Wert des Unternehmens gerechtfertigt. Aber durch den hohen Anteil an Atomstrom bei der EnBW sind die Zukunftschancen des Unternehmens im Vergleich zu den Mitbewerbern auf dem Energiemarkt unterdurchschnittlich. Mappus hat sich von der EdF über den Tisch ziehen lassen.

Milchmädchen Mappus

Mappus reklamiert, dass sich das Geschäft von alleine finanzieren würde, da die Dividendenrendite der Aktien höher sei als die Zinsen, die Baden-Württemberg auf die Milliarden schulden zahlen müsse. Das ist aber eine Milchmädchen-Rechnung, die nur sehr kurzfristig aufgeht. Denn in den nächsten Jahren werden die zu erwartenden Gewinne der EnBW nicht nur aufgrund der Abgabe auf atomare Brennstoffe niedriger ausfallen. Weder ist die EnBW in wenigen Jahren wieder für den Kaufpreis verkaufbar, noch sind die Dividendenhöhe und die niedrigen Zinsen eine sichere Wette. Und warum soll der französischen Staatskonzern EDF das Risiko der Verfassungswidrigkeit des schwarzgelben Atomgesetzes und der versäumten Neuausrichtung der EnBW nicht selbst tragen?

Der ganze Deal wurde ohne irgendeine Beteiligung des Landtag von Mappus, Morgan Stanley & Co. eingefädelt. Begründung: Der Deal entspreche einem „unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnis“ des Landes. Eine absurde Konstruktion, die die Verfassung bewusst und vorsätzlich bis zum Zerbrechen strapaziert. Mappus zockt, die Profite gehen an seine (Partei-)Freunde und für die Kosten und Risiken blechen dann die Baden-Württemberger. Jedenfalls keine überzeugende Bewerbung dafür, Baden-Württemberg durch schwierige haushaltspolitische Zeiten zu führen. Ein guter Grund mehr dafür, dass die für Sparsamkeit und durchdachte Prioritätensetzungen sprichwörtliche „schwäbische Hausfrau“ diesmal Grün wählt!



Winne Hermann

Vorsitzender im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung

Sprecher für Sportpolitik

Aktuelle Initiativen zu Stuttgart 21 und zur Rheintalbahnhof

Seite 8

Kein S21-Stresstest in Eigenregie der Deutschen Bahn AG

Eine der zentralen Erkenntnisse des Faktenchecks zum Projekt Stuttgart 21 war der Nachweis, dass die eisenbahntechnische Leistungsfähigkeit des Bahnknotens Stuttgart ernsthaft bezweifelt werden muss. Daher verpflichtete sich die Deutsche Bahn AG (DB AG) zu einem sogenannten Stresstest, bei dem mittels einer Belastungssimulation nachgewiesen werden muss, dass der Bahnknoten Stuttgart 21 zu Spitzenbelastungszeiten 30 Prozent mehr Kapazitäten bewältigen kann, als der bestehende Kopfbahnhof und über ein funktionierendes Notfallkonzept verfügt. Werden diese Vorgaben nicht erreicht, müsste erheblich nachgebessert werden. Das würde jedoch bedeuten, dass die Kosten für das unsinnige Megaprojekt Stuttgart 21 noch weiter ansteigen und die behauptete Wirtschaftlichkeit weiter nach unten geht.

Insofern ist verständlich, dass die DB AG ein hohes Interesse daran hat, dass das Ergebnis des Stressstests positiv für Stuttgart 21 ausfällt. Es rechtfertigt aber nicht, dass sie entgegen den Übereinkünften der Schlichtung auf ein transparentes Verfahren unter Beteiligung des Aktionsbündnisses verzichten und den Stresstest in Eigenregie durchführen will.

Daher werden wir einen aktuellen Antrag „Transparenter Stresstest für die Leistungsfähigkeit des Bahnprojektes Stuttgart 21“ in den Bundestag einbringen, der die Bundesregierung dazu auffordert, als Eigentümerin der DB AG dafür Sorge zu tragen, dass Vertreter des Aktionsbündnisses in einem Steuerungsgremium von Anfang an bei der Erfassung der Daten und der Durchführung des

Stresstests beteiligt sind und zur fachlichen Unterstützung auch einen von ihnen benannten Co-Gutachter beiseite gestellt bekommen,

Für den Stresstest müssen die gleiche Kriterien gelten, wie für das Schlichtungsverfahren, nämlich Transparenz und Dialog auf Augenhöhe. Der Stresstest darf keinerlei Missdeutungen zulassen. Daher fordern wir die Hinzuziehung unabhängiger Gutachter und ein gemeinsames unmissverständliches Verfahren unter Beteiligung von Vertretern des Aktionsbündnisses. Es genügt nicht, wenn eine Seite die Bedingungen des Stressstests festlegt, die dann für das Ergebnis ausschlaggebend sind. Ein solches Verfahren wäre für die angestrebte Akzeptanz ungeeignet.

Rheintalbahnhof – Modellprojekt für anwohnerfreundlichen Schienenausbau

Der Ausbau der Rheintalbahnhof ist eines der wichtigsten Schienenprojekte des Bundes. Seit Jahren versprechen die Vertreter aller Fraktionen den Bürger vor Ort sich für den anwohnerfreundlicheren Ausbau der Rheintalbahnhof einzusetzen. Bei Abstimmungen zu alternativen Trassenführungen im Bundestag verhielten sich die VertreterInnen von CDU/CSU und SPD jedoch lange Zeit entgegengesetzt. Immer wieder verteidigten sie die Antragstrasse der Deutschen Bahn AG, auf der schwere Güterverkehre im Minutentakt durch die Städte und Gemeinden transportiert werden sollen. Zum Lärmschutz seien schließlich Passivmaßnahmen vorgesehen, also vor allem meterhohe Lärmschutzwände mitten durch die Ortschaften, Klimatisierungen und Schallschutzfenster. Erst massenhafter Protest der Bürgerinitiati-

Winfried Hermann

Vorsitzender Ausschuss für Verkehr, Bau- und
Stadtentwicklung
Sprecher für Sportpolitik, Mitglied Sportausschuss
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71950
Fax 030 / 227- 76399
winfried.hermann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Tübingen

Am Lustnauer Tor 6
72074 Tübingen
Tel. 07071 / 252757
Fax 07071 / 252559
winfried.hermann@wk.bundestag.de
www.winfriedhermann.de

ven bewirkte ein Einlenken und die Einrichtung eines Projektbeirates in dem Bürgerinitiativen und Anliegergemeinden neben Bund, Land Baden-Württemberg und DB AG alternative Trassenführungen, Tunnellösungen sowie weitere zusätzliche Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz gemeinsam diskutieren.

Um diesen Prozess voranzutreiben, haben wir einen Antrag (Bundestagsdrucksache 17/4689) in den Bundestag eingebracht, der drei Hauptziele verfolgt:

1. Die Unterstützung der berechtigten Forderungen der Bürgerinnen und Bürger sowie die Anliegergemeinden.

Der Bund soll die DB AG dazu bewegen ihre alten Planungen (Antragstrasse) für den Abschnitt zwischen Offenburg und Basel zurückzuziehen und im Sinne des Lärm- und Anwohnerschutzes zu prüfen und nachzubessern. Die DB AG soll eine bürger- und umweltfreundliche Neuplanung vornehmen, an der die Anliegergemeinden eng beteiligt werden. Dabei sollen die aktuellen Prognosen für das Zugaufkommen berücksichtigt werden. Das Land kann aus unserer Sicht bei Bedarf über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Lärmschutzmaßnahmen mitfinanzieren. Zentrale Forderungen der Gemeinden sowie der Anwohner und Anwohnerinnen (Baden 21) wie u.a. die überwiegend autobahnparallele Trassenführung, der Güterzugtunnel für Offenburg und die Umfahrung Freiburgs sollen berücksichtigt und umgesetzt werden.

• 2. Die hochbelastete und durch ihre Lage im engen Rheingraben besonders sensible Strecke soll zum Modellprojekt eines anwohnerfreundlichen Schienenausbaus erklärt werden.

Dazu müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Es braucht ein Planungsverfahren mit besonders umfangreicher öffentlicher Beteiligung. Der Bund soll die angekündigten lärmabhängigen Trassenpreise im Rheintal vorzeitig einführen. Der sogenannte Schienenbonus, bei dem unterstellt wird, Bahnlärm sei weniger belastend als z.B. Straßenlärm, soll umgehend abgeschafft werden. Auch die bestehende Strecken sollen schneller mehr Lärmschutz erhalten. Darüber hinaus soll die Rheintalstrecke zum Pilotprojekt für moderne Lärmüberwachung und den Einsatz moderner Lärmschutztechnologien an Fahrzeugen und Gleisen werden.

• 3. Der Bund soll die Lärmschutzmaßnahmen im Schienenverkehr auf europäische Ebene vorantreiben, das Förderprogramm zur Umrüstung lauter Schienenfahrzeuge auf lärmarme Bremssysteme und Drehgestelle aufstocken sowie die zur Lärmsanierung älterer Strecken finanziell besser ausstatten und beschleunigen.

Erfreulich ist, dass es uns mit diesem Antrag offensichtlich gelungen ist, die anderen Fraktionen ebenfalls zu aktuellen Stellungnahmen zu bewegen, so dass es am 18. März 2011 eine lebhafte Debatte im Bundestag zu diesem Thema geben wird. Käme es wider Erwarten zu einem überfraktionellen Konsens, wäre dies ein großer Erfolg, insbesondere für den Protest in den lärmgeplagten Gemeinden. Und es wäre gut insbesondere für den Ausbau des umwelt- und klimafreundlichen Schienenverkehrs in Deutschland.



Ingrid Hönlinger

Sprecherin für Demokratiepolitik

Bürgernahe und effiziente Planung im 21. Jahrhundert

Seite 10

Die Proteste gegen Stuttgart 21 stehen für ein neues, kreatives Einmischen in Politik. Das Engagement Zehntausender gegen den unterirdischen Milliardenbahnhof in Stuttgart ist vor allem Folge mangelnder Bürgerbeteiligung. Planungen nach dem Basta-Prinzip werden nicht mehr akzeptiert. Formal hat Stuttgart 21 alle planungsrechtlich vorgeschriebenen Stufen der Öffentlichkeitsbeteiligung durchlaufen. Da aber zu keinem Zeitpunkt die Alternative – der Umbau des bestehenden Kopfbahnhofs – ernsthaft und gleichberechtigt geprüft wurde, fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger verschaukelt. Bürgerbeteiligung, die nur dazu da ist, vorher getroffene Entscheidungen gerichtsfest zu machen, wird zu Recht als Farce wahrgenommen.

Moderne Planungsprozesse benötigen echte Transparenz, mehr Mitbestimmung, praktikable direktdemokratische Elemente, taugliche Konfliktlösungsverfahren und effizienten Rechtsschutz. Dies würde Akzeptanz auch für Entscheidungen schaffen, über die letztendlich kein Konsens gefunden werden kann. Und konsensuale Lösungen bei strittigen Planungen – darüber sind wir uns im Klaren – werden nicht immer erreichbar sein. Entscheidungen müssen am Ende eines Prozesses stehen, bei dem die Bürgerinnen und Bürger sich auf Augenhöhe mit den planenden Behörden begegnen und alle Argumente sorgsam geprüft und abgewogen wurden. Erste Gedanken dazu habe ich, gemeinsam mit Toni Hofreiter, Sprecher für Verkehrspolitik, entwickelt:

Bürgerschaftliches Engagement ernst nehmen

Wir Grünen wollen, dass Bürgerinnen und Bürger mehr Mitsprache bekommen. Mehr Mitsprache wird helfen, Planungsfehler zu vermeiden, Kosten zu sparen und widerstreitende Interessen adäquat und sachlich zu berücksichtigen. Bürgerinitiativen, Vereine oder Verbände, die sich in allen Politikbereichen aktiv in politische Prozesse einmischen, sind ein sehr wichti-

ges und lebendiges Element in der demokratischen Landschaft Deutschlands. Die gleichberechtigte Einbindung dieser unterschiedlichen Initiativen, die sich „für“, „gegen“, oder „für ein anders von“ Projekten engagieren, sehen wir nicht als Hemmschuh. Sie sind vielmehr Chance für eine bessere und am Ende auch schnellere, da ausgewogenere Planung.

Wir wollen kein Planungsverhinderungsrecht. Wer Bürgerinnen und Bürgern unterstellt, sie würden immer nach dem Sankt-Florians-Prinzip entscheiden, täuscht sich. Aktueller Beleg dafür sind die Bürgerinitiativen an der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel.

Moderne Demokratie braucht mehr Transparenz.

Transparenz und Informationsfreiheit sind Voraussetzung für Partizipation in einer modernen Demokratie. Geheimniskrämerei und Undurchschaubarkeit fördern nicht nur Filz und Korruption, sie verhindern auch konstruktive Mitbestimmung und erzeugen berechtigte Wut bei den Bürgerinnen und Bürgern. Neue Möglichkeiten durch das Internet (z. B. Open Data, E-Partizipation) werden bisher in Deutschland kaum genutzt. Das muss sich ändern. „Open government“, z.B. Bürgerkonsultation in moderierten Internetforen, muss auch hierzulande Teil einer politischen Kultur der Teilhabe werden.

Durch das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gibt es auf Bundesebene gegenüber der öffentlichen Verwaltung bereits einen Anspruch auf Zugang zu Dokumenten. In der Praxis verweigern Behörden aber vielfach noch die Freigabe von Informationen. Wir Grünen fordern Informationsfreiheit 2.0 in Bund und Ländern: Der Zugang zu Informationen über Verträge des Staates mit Privaten, eine aktive Informationspolitik der Behörden

Ingrid Hönlinger
Sprecherin für Demokratiep politik
Mitglied Rechtsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73064
Fax 030 / 227- 76064
ingrid.hoenlinger@bundestag.de

Wahlkreisbüro Ludwigsburg
Marktplatz 2
71634 Ludwigsburg
Tel. 07141 / 6887885
Fax 07141 / 6887881
ingrid.hoenlinger@wk.bundestag.de
www.ingrid-hoenlinger.de

Seite 11

und ein barrierefreier Zugang zu Informationen über ein zentrales Internetportal gehören dazu.

Mitbestimmung und Verantwortung brauchen direktdemokratische Instrumente.

In wichtigen Planungsschritten wird über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg entschieden: Beteiligung fehlt bei Entscheidungen über Notwendigkeit, Trassenführung, Standort und Dimensionierung von Projekten. Kritikern bleibt dann häufig nur der Weg, Einwendungen über das Naturschutzrecht oder eine Klage zu erheben. Anregungen und Einwände der Bürgerinnen und Bürger bleiben auf der Strecke. Der Mangel an frühzeitiger Bürgerbeteiligung kostet Zeit und Geld.

Frühzeitige Beteiligung bedeutet, dass noch wirkliche Alternativen geprüft werden können – z.B. ob die Verkehrsfunktion einer neuen Autobahn nicht besser durch den Bau von Ortsumgehungen an einer parallel verlaufenden Bundesstraße erfüllt werden kann, wie im Fall der A 14 zwischen Magdeburg und Schwerin.

Wir befürworten die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene und die Beseitigung der bestehenden bürokratischen Hindernisse in den Ländern. Dazu gehören z.B. zu hohe Hürden für Volksbegehren, zu kurze Fristen zur Sammlung der Unterschriften sowie zu hohe Zustimmungsquoren bei Volksentscheiden. Auch die Restriktionen gegen kommunale Bürgerbegehren, beispielsweise zu Bauleitplanungen, müssen umgehend beseitigt werden.

Effizienz und Partizipation brauchen eine Reform des Bau- und Planungsrechts.

Behördliche Planungen sind oft ineffizient und ziehen sich häufig über Jahre hin. Das liegt vor allem an Schwächen im Bau- und Planungsrecht. Für Laien

sind die verschiedenen Planungsverfahren kaum durchschaubar. Brauchen wir einen Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch, ein Planfeststellungsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz, ein immissionsschutzrechtliches Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder ein bergrechtliches Verfahren nach dem Bundesberggesetz?

Im derzeitigen Bau- und Planungsrecht werden politische Klimaziele ignoriert. Wir wollen ein modernisiertes Planungsrecht mit verbindlichen umweltpolitischen Zielen, beispielsweise zum Ausbau der Erneuerbaren Energien. Auch die Klimaverträglichkeit eines Projekts muss in Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Unterschiedliche Interessen brauchen kreative Konfliktlösungen.

Wenn Konflikte nicht im formalen Planungsverfahren ausgeräumt werden können, sollten alternative Konfliktlösungsverfahren, wie Mediation und Schlichtung, zum Einsatz kommen. In einem Mediationsverfahren begegnen sich die Betroffenen auf Augenhöhe. Gemeinsam mit einem unabhängigen und allparteilichen Mediator suchen sie eine Lösung, die für alle Beteiligten von Vorteil ist, bestenfalls finden sie eine Win-Win-Lösung.

Zugang zum Recht braucht effektive Verfahren.

Eine effiziente Bürgerbeteiligung schließt einen wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz ein. Klagemöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern sind derzeit auf wenige Belange beschränkt. Sie sind zu einem effektiven Instrument weiterzuentwickeln, so dass sie Planungsprozesse nicht aufhalten sondern qualitativ verbessern.



Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik
Sprecher für Bürgeranliegen

Von A wie Afghanistan bis Z wie Zuwanderung

Seite 12

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Internationale Sozialistische Frauenkonferenz in Kopenhagen beschloss 1910 die Einführung eines Internationalen Frauentages. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Frauen zum 100jährigen Internationalen Frauentag zu gratulieren. Den diesjährigen Internationalen Frauentag feiere ich gemeinsam mit der interkulturellen Frauengruppe Pforzheim, im dortigen Alevitischen Kulturzentrum. Anschließend geht es zum Kreislandfrauenverband Enzkreis.

Zwangsverheiraturungsbekämpfungsgesetz

Am 14. März findet eine Öffentliche Sachverständigen-Anhörung des Innenausschusses zum Zwangsverheiraturungsbekämpfungsgesetz der Bundesregierung, sowie entsprechender Initiativen der Oppositionsfraktionen, statt. Als Sachverständige haben wir für die Anhörung Frau Kalthegener, Rechtsanwältin und Mitglied von Terre des Femmes e.V. eingeladen. Sie sieht den Gesetzesentwurf genau wie ich: Ohne eine Evaluation des geltenden Straftatbestandes der besonders schweren Nötigung (§ 240 StGB) ist die Einführung eines eigenen Straftatbestands nicht mehr als Symbolpolitik. Dagegen bekommt unser Gegenvorschlag, der umfassende Schritte für einen wirksamen Schutz der Opfer von Zwangsverheiraturungen vorschlägt, bei den NGOs volle Unterstützung.

Vermeintliche Integrationsverweigerer

Zu Wahlkampfzeiten versuchen konservative Politiker häufig gegen Immigranten Stimmung zu machen, so auch Stefan Müller von der Union. Wenn diese Leute immer wieder Sanktionen für vermeintliche Integrationsverweigerer fordern, beziehen sie sich gern auf die frei erfundenen Zahlen des Bundesinnenministers, nach denen es angeblich 15 Prozent Integrationskursverweigerer geben soll. Jedoch liegt die Zahl der Integrationskursverweigerer nach Angaben des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

(BAMF) bei nur etwa einem Prozent. Die Kursträger bzw. Ausländerbehörden erheben keine Statistik darüber, aus welchen Gründen die Teilnehmenden ihren Kurs nicht zu Ende führen. Gesundheitliche Gründe, eine Arbeitsaufnahme oder die Pflege von Familienangehörigen können zu einer berechtigten Aufgabe des Kurses geführt haben. Dafür spricht, dass kaum Sanktionen von den Behörden verhängt werden. Möchte die Union die Immigranten ohne triftigen Grund pauschal sanktionieren?

Meine Informationsveranstaltungen mit dem Titel „Integration – Wer verweigert was?“ kommen im ganzen Ländle gut an. Die Teilnahme ist groß, das Presseecho (zweisprachig) laut und die Zustimmung motivierend. Ich besuche Kreis- und Ortsverbänden gern für solche Veranstaltungen, auch zu anderen Themen des Innen- und Petitionsausschusses. Für die ganze Organisation steht mein Büro zur Verfügung.

Spielhallen

Letzte Woche war der Grüne Antrag „Angebot von Spielhallen mit dem Baugesetzbuch begrenzen“ im Innenausschuss ein Thema. Mit großer Besorgnis stelle ich fest, dass auch in Pforzheim sowie anderen Städten in Baden-Württemberg die Spielhallen wie Pilze aus dem Boden wachsen. Diese Tendenz sieht man in ganz Deutschland. Seit der Novellierung der Spielverordnung im Jahr 2006 durch die große Koalition, die die Rahmenbedingung für Geldspielgeräte gelockert hat, stieg der Anteil der erteilten Spielhallenkonzessionen um etwa 20 Prozent, die Zahl der aufgestellten Geräte in Spielhallen um fast 50 Prozent. Drei Viertel der Hilfesuchenden in Beratungsstellen und Therapieeinrichtungen sind abhängig von sogenannten Geldspielgeräten, die sich vor allem in Spielhallen befinden. Viele Kommunen beklagen bereits seit Län-

Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik und
Sprecher für Bürgeranliegen
Mitglied Innenausschuss und Petitionsausschuss
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73277
Fax 030 / 227- 76277
memet.kilic@bundestag.de

Wahlkreisbüro Pforzheim/Enzkreis

Hohenstaufenstr. 11
75177 Pforzheim
Tel. 07231/ 7769507
Fax 07231/ 7769508
memet.kilic@wk.bundestag.de
www.memet-kilic-gruene.de

gerem die zunehmende Ausbreitung von Spielhallen in Städten und Gemeinden, müssen aber nach der bestehenden Rechtslage weitere Spielhallen genehmigen, wenn die bau- und gewerberechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Durch das vermehrte Auftreten von Spielhallen in bestimmten Stadtteilen befürchten Kommunen eine Abwertung der Wohngegend. Die Viertel werden unattraktiv für Mieter und andere Geschäftsbetriebe und führen so zu einer negativen Entwicklung des gesamten Stadtteils.

Der grüne Antrag fordert neben einer Entschärfung der Geräte durch Änderung der Spielverordnung und weiteren gesetzlichen Maßnahmen auf Länder- und kommunaler Ebene auch eine bundesrechtliche Neuregelung im Rahmen der Baunutzungsverordnung. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalition abgelehnt, die SPD und Die Linke enthielten sich.

Verlängerung des ISAF-Einsatzes in Afghanistan

Vor kurzem habe ich erneut gegen eine Verlängerung des ISAF-Einsatzes in Afghanistan gestimmt. Als ich schon 2009 im Wahlkampf von einem Kriegseinsatz in Afghanistan sprach, weigerte sich die Bundesregierung diesen so zu benennen. Inzwischen reden alle von "Krieg", sogar die Kanzlerin. Unser Land ist in einen Krieg verwickelt, mit immer mehr Soldaten und immer mehr Opfern. Über 10.000 Zivilisten, Polizisten, Staatsangestellte, Soldaten und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen haben ihr Leben verloren. Meine (unsere) ausführliche Erklärung zu meinem (unserem) Abstimmungsverhalten findet Ihr auf meiner Homepage: www.memet-kilic-gruene.de

Delegationsreise nach Libyen und Malta

Mitte letzten Jahres besuchte ich als Teilnehmer einer Delegationsreise des Innenausschusses Libyen und Malta. Ziel der Reise war die Beobachtung der Flüchtlingsströme aus Nordafrika und die Führung der Ge-

sprache mit den verantwortlichen Ämtern und Ministerien in Libyen und Malta. Schon letztes Jahr war die Flüchtlingsunterbringung weder in Libyen noch in Malta gut geregelt. Bis heute hat sich die Lage nicht verbessert. Die Flüchtlinge werden in rudimentären Einrichtungen untergebracht. Mehrere Flüchtlinge müssen ohne jegliche Privatsphäre in großen Sammelunterkünften leben.

Libyen hat weder die Genfer Flüchtlingskommission unterzeichnet noch ein Flüchtlingsverfahrensgesetz. Das libysche Innenministerium berichtet zwar von einem Gesetzentwurf zum Thema Flüchtlingsaufnahme, sieht jedoch keinen eiligen Handlungsbedarf, weil es in Libyen keinen einzigen politischen Flüchtling gebe: „Sie kommen alle nur, um zum arbeiten“. Auf den Hinweis, dass es unter den eritreischen Flüchtlingen auch politisch Verfolgte geben könnte, wurde schnell erwidert, dass es tatsächlich circa 200 Flüchtlinge geben könnte, die politisch verfolgt sein könnten.

Die Menschen in libyschen Flüchtlingslagern sind deutlich eingeschüchtert. Männliche Flüchtlinge werden getrennt von ihren Kindern und Frauen untergebracht. Maltesische NGOs haben einhellig mitgeteilt, dass die Flüchtlinge über Foltererlebnisse in libyschen Flüchtlingslagern berichten.

Italien hat mit Libyen im Jahr 2008 in Bengasi eine Vereinbarung getroffen, nach welcher italienische Firmen jährlich 250 Millionen Euro, über einen Zeitraum von 20 Jahren, in Libyen investieren. Die Investitionen werden vom italienischen Staat als Reparationszahlung für frühere Besatzung und Sklaverei deklariert. Als Gegenleistung hatte Libyen seit Anfang des Jahres 2009 seine Grenzen für Flüchtlingsströme dicht gemacht. Es ist offensichtlich, dass Libyen die Flüchtlinge als Druckmittel gegen die EU missbraucht hat.



Sylvia Kotting-Uhl

Sprecherin für Atompolitik

Die Klage

Seite 14

Gegen die 11. und 12. Atomgesetznovelle haben die Bundestagsfraktionen von Grünen und SPD gemeinsam vor dem Bundesverfassungsgericht Klage eingereicht.

Am 28.10.2010 hat der Deutsche Bundestag mit 308 Ja-Stimmen, 289 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen dem Gesetzespaket Energiekonzept der Bundesregierung inklusive der 11. und 12. Novelle des Atomgesetzes (AtG) zugestimmt. Damit wurden die Laufzeitverlängerungen um 8 Jahre für die alten und 14 Jahre für die nach 1980 in Betrieb genommenen Atomkraftwerke beschlossen. Bundespräsident Wulff hat diese Gesetzesänderung am 8.12.2010 ohne Zustimmung des Bundesrates unterschrieben und im Bundesgesetzblatt verkünden lassen.

Nach dem bis dahin gültigen Gesetzestext waren 2010 für alle AKW gemeinsam noch 67 Betriebsjahre offen. Durch die mit der 11. Novelle geschenkten 1.804 TW kommen 196 Betriebsjahre dazu. „Business as usual“ kann darauf nicht die Antwort sein.

Laufzeitverlängerungen haben Folgen ...

Wir sagen: Die Laufzeitverlängerung führt zu vielfältigen neuen Aufgaben der Bundesländer, verlängert die vorhandenen und gestaltet sie um. Sie reaktiviert den mit dem Atomkonsens 2000 befriedeten gesellschaftlichen Konflikt über die Reichweite der Schutzaufgaben des Staates, den Nachhaltigkeitsgrundsatz und die Bevorzugung der großen Konzerne.

Die Bundesregierung zur Laufzeitverlängerung im Gesetzestext: „Zur Erreichung der Klimaschutzziele, bezahlbarer Energiepreise und verringerter Abhängigkeit vom Ausland ist die Nutzung der Kernenergie als Brücke in das Zeitalter der erneuerbaren Energien für den Zeitraum von durchschnittlich 12 Jahren sinnvoll und erforderlich. ... Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Laufzeitverlängerung keine nachteiligen Wirkungen auf den Wettbewerb im Energiesektor zur Folge haben wird. ... Die Festlegung zusätzlicher Elektri-

zitätsmengenerzeugungsrechte führt nicht zu der Entstehung neuer Aufgaben, die über die bereits nach geltendem Recht bestehenden Vollzugsaufgaben hinausgehen.“

Nicht nur wir sehen das anders: Diverse Gutachten, darunter eines des früheren Bundesverfassungsgerichts-Präsidenten Dr. Hans-Jürgen Papier kamen zum Ergebnis, dass eine Zustimmung des Bundesrates für die Verlängerung der Laufzeiten erforderlich sei. Selbst die gemeinsame Stellungnahme von BMI (Innen) und BMJ (Justiz) sprach von einem „nicht unerheblichen verfassungsrechtlichen Risiko“ und empfahl für den Fall der Umgehung des Bundesrates „moderate“ Laufzeitverlängerungen. 14 Jahre und selbst für die ganz Alten noch 8 waren wohl nicht mit „moderat“ gemeint, sprach der Bundesumweltminister doch von 4 bis 8 Jahren. Die absurde Zahl 28 warf Mappus in die Debatte - bar jeglicher Sachkenntnis und überdies auch jeglicher Unterstützung im Bundesregierungslager.

Durchschnittlich 12 Jahre stehen nun im Gesetz und stehen für Wettbewerbsverzerrung durch Zusatzgewinne der Konzerne von 54 bis 96 Mrd Euro allein durch den Stromverkauf; stehen für die Verschärfung des Systemkonflikts zwischen Grundlast aus Großkraftwerken und Ausbau der Erneuerbaren; stehen für die wirtschaftliche Gefährdung der 6 Mrd Euro Investitionen der Stadtwerke und anderer mittelständischer Energiewirtschaftsunternehmen – und stehen für stärkere Gefährdung der Sicherheit.

„safety first“?

Technik, Material und Bauweise der in Deutschland betriebenen Atomkraftwerke entsprechen jeweils dem Stand des Baubeginns zwischen 1970 und 1982. Keines dieser AKW würde die heutigen internationalen Auslegungsanforderungen für neue Kraftwerke erfüllen. Sie entsprechen auch nicht den unter Jürgen Trit-

Sylvia Kotting-Uhl

Sprecherin für Atompolitik
Mitglied Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 74740
Fax 030 / 227- 76742
sylvia.kotting-uhl@bundestag.de
www.kotting-uhl.de

Wahlkreisbüro Karlsruhe

Sophienstraße 58, 76133 Karlsruhe
Tel. 0721-15186-87 Fax 0721-15186-90
sylvia.kotting-uhl@wk.bundestag.de

Büro Rhein-Neckar

Hauptstraße 41, 69151 Neckargemünd
Tel. 06223-866-423 Fax 06223-866-813
sylvia.kotting-uhl@wk2.bundestag.de

tin entwickelten und 2009 vom BMU vorgeschlagenen „Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke“.

Der Weiterbetrieb der ältesten 8 AKW – darunter Neckarwestheim 1 und Philippsburg 1 – erhöht das von der Gesellschaft zu tragende Risiko. Ältere AKW weisen einen deutlich höheren Anstieg von meldepflichtigen Ereignissen auf. Durch bereits erfolgte Nachrüstungen ergeben sich neue Fehlerquellen. Im Klartext: eine veraltete Technik lässt sich nicht endlos mit neuen Komponenten auf den Stand von Wissenschaft und Technik bringen. Der Großteil der bis heute erfolgten Nachrüstungen diente auch nicht der Verbesserung der Sicherheit, sondern der Behebung von konkreten Fehlern.

Dazu kommt: Der Absturz eines Passagierflugzeugs wurde 2008 vom Bundesverwaltungsgericht (mit Bezug auf den 11.9.2001) aus dem „Restrisiko“ herausgenommen und dem Bereich der Schadensvorsorge zugeordnet. Doch kein AKW wurde seitdem gegen den Aufprall eines Passagierflugzeugs nachgerüstet. In der 12. AtG-Novelle findet sich trotz vorheriger Ankündigungen durch Minister Röttgen nichts dazu. Von den Atomaufsichten der Länder wie von der Bundesaufsicht wird das Urteil dieses obersten Gerichts ignoriert.

Neu eingeführt ins Atomgesetz wurde dagegen Paragraph 7d, der zur Erhöhung der Sicherheit den AKW-Betreibern selbst Maßnahmen empfiehlt, die „entwickelt, geeignet und angemessen“ zur zusätzlichen Vorsorge sind.

Kern unserer Klage

1. Durch die Laufzeitverlängerung erreichen die Atomkraftwerke ein Alter, mit dem es weltweit keine Erfahrung gibt. Materialermüdung, neue Fehlerquellen durch Nachrüstungskomponenten, beschleunigte Versprödung durch Lastfolgebetrieb werden die Atomaufsicht vor bisher nicht bekannte Aufgaben stellen. Deshalb hätte die Zustimmung der Länder zur 11. AtG-

Novelle eingeholt werden müssen.

2. Die Koalition hat versäumt konkrete Regelungen zu Sicherheitsmaßnahmen für die verlängerten Laufzeiten zu erlassen. Befasst sich der Gesetzgeber nicht damit, wie er die Sicherheit gewährleisten will, verletzt er die staatliche Schutzpflicht gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

3. Der neue § 7d relativiert das bisherige Sicherheitsniveau. Bisher forderte das Atomgesetz Atomanlagen auf dem Stand von Wissenschaft und Technik zu halten. Diesen Stand kann man nicht erhöhen. Jeder relativierende Zusatz kann das bisher geforderte Sicherheitsniveau also nur absenken. Im besten Fall ist § 7d unbestimmt. Außerdem richtet er sich an die Betreiber selbst. Entlässt er damit die Atomaufsicht aus der Pflicht? Die 12. AtG-Novelle schafft mehr Verwirrung als Klarheit.

Mit einer ausführlichen Klageschrift beantragen wir (212 Abgeordnete und damit mehr als das geforderte Viertel des deutschen Bundestages) das 11. und 12. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes für mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig zu erklären.

Was macht Baden-Württemberg nach dem 27. März?

Unabhängig von den Bundestagsfraktionen Grüne/SPD haben auch die Länder NRW, Rheinland-Pfalz, Berlin, Bremen und Brandenburg Klage gegen die Laufzeitverlängerung eingereicht. Unter einer Grünen Regierungsbeteiligung würde sich Baden-Württemberg dieser Klage anschließen. Die Beteiligung eines Bundeslandes, in dem vier Atomkraftwerke in Betrieb sind und das darüber hinaus Anteilseigner an diesen AKW ist, würde dieser Klage enormes zusätzliches Gewicht verleihen. Das allein ist schon Grund genug die Wahl zu gewinnen!



Fritz Kuhn

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender



Die Hartz-IV-Reform: Zähe Verhandlungen, kein zustimmungsfähiger Kompromiss

Seite 16

Nach neun langen Wochen der Verhandlungen haben sich Union, FDP und SPD auf einen Kompromiss bei der Hartz-IV-Reform verständigt. Die Gespräche waren auch deshalb so schwierig, weil die Regierungsparteien in vielen Punkten keine gemeinsame Position hatten. Wir Grüne haben sehr intensiv an den Verhandlungen teilgenommen und für unsere Positionen gestritten. Und wir haben eine Reihe von Verbesserungen durchgesetzt, vor allem in Bezug auf das Bildungs- und Teilhabepaket.

Am Ende aber haben wir dem Kompromiss nicht zustimmen können. Der Hauptgrund hierfür: Schwarz und Gelb haben mit einer kategorischen Blockadehaltung einen verfassungskonformen Regelsatz verweigert. Sie sind zu keiner Zeit ernsthaft bereit gewesen, über eine verfassungsfestere Berechnungsgrundlage zu sprechen. Ein Ergebnis, das wir – wie auch viele Fachleute aus Wissenschaft und Sozialrechtsprechung – in der Summe für nicht verfassungskonform halten, konnten wir letztlich nicht akzeptieren. Dabei ging und geht es uns nicht um die simple Höhe des Regelsatzes, sondern um seine Berechnung. Und auch beim Thema Mindestlöhne haben Union und FDP Fortschritte blockiert, die verhindern, dass erwerbstätige Menschen weiterhin in großer Zahl „aufstocken“ müssen.

Die Regelsätze: Nicht verfassungsfest

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 09. Februar 2010 bezüglich der Berechnung des Regelsatzes für die Bezieherinnen und Bezieher von Hartz-IV-Leistungen deutliche Vorgaben gemacht: Für die Ermittlung des Regelsatzes dürfen keine Haushalte einbezogen werden, die selber nur das Existenzminimum zur Verfügung haben. Die von der Bundesregierung vorgelegte Berechnung

wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

Was kritisieren wir konkret? Die Arbeitsministerin hat die Vergleichsgruppe, nach der der Regelsatz bestimmt wird, zuerst systematisch nach unten arm gerechnet: Statt wie bisher die untersten 20 Prozent sind nur noch die untersten 15 Prozent der Einkommen betrachtet worden. Zudem wurden die verdeckten Armen (Menschen, die Anspruch auf Unterstützung hätten, diesen aber z.B. aus Scham oder Unkenntnis nicht geltend machen) und die so genannten Aufstocker (Menschen, die erwerbstätig und gleichwohl auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind) nicht aus der Vergleichsgruppe herausgerechnet. Last but not least: Die Regierung hat die Grundlagen der von ihr gewählten Statistikmethode untergraben, indem sie viele Einzelposten gekürzt oder ganz abgeschafft hat (z.B. Reinigung, Schnittblumen, Tabak). Diese Punkte führen in der Summe zu erheblichen Rechtsbedenken, ob diese Berechnung verfassungskonform ist.

Mindestlöhne: Nur wenig Bewegung

Zwischen Armutslöhnen und bedarfsgerechten Regelsätzen besteht ein klarer Zusammenhang: Die Regelsätze werden anhand der Ausgaben der untersten Einkommen berechnet. Wenn die unteren Einkommen durch fehlende Mindestlöhne immer weiter sinken, entsteht Druck zu einer Senkung des Regelsatzes. Diese Spirale nach unten wollen wir durchbrechen. Mindestlöhne sind der Weg dazu. Deshalb gehören Mindestlöhne elementar zu den Hartz-IV-Verhandlungen dazu und sind keineswegs „sachfremde Themen“.

Fritz Kuhn

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Mitglied Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71896
Fax 030 / 227- 76896
fritz.kuhn@bundestag.de

Wahlkreisbüro Heidelberg

Poststraße 18-20
69115 Heidelberg
Tel. 06221 / 91 466 20
Fax 06221 / 91 466 22
fritz.kuhn@wk.bundestag.de
www.fritz-kuhn.de

Seite 17

Aber auch hier hat sich Schwarz-Gelb aus ideologischen Gründen geweigert, eine vernünftige Regelung zu finden. Angeblich erhalten demnächst 1,2 Mio. Menschen einen Mindestlohn – doch das ist eine Täuschung. Tatsächlich steht in den Sternen, ob die Menschen in der Weiterbildung und im Wachsgewerbe jemals einen Mindestlohn erhalten und wirklich mehr Geld in der Tasche haben. Wir halten den Kompromiss für völlig unzureichend. Dort wo Bewegung signalisiert wurde, war dies entweder schon vorher geplant, wie beim Mindestlohn in der Leiharbeit. Die Absichtserklärungen für Weiterbildung und Sicherheitsbranche sind komplett unverbindlich, da nichts vereinbart wurde, wozu die Bundesregierung nicht ohnehin gesetzlich verpflichtet ist. Auf dieser Basis konnten wir nicht zu einer Einigung gelangen.

Bildungs- und Teilhabepaket: Grün setzt deutliche Verbesserungen durch

Das Bildungspaket hat sich im Laufe des Vermittlungsverfahrens deutlich verbessert, wozu wir Grüne entscheidend beigetragen haben. Das Bildungs- und Teilhabepaket wird durch unsere Vorschläge lebensnäher, unbürokratischer und deutlich wirkungsvoller. Erst durch unseren Verhandlungsbeitrag ist es gelungen, dass die Leistungen für bedürftige Kinder und Jugendliche von den Kommunen organisiert werden und nicht von den Jobcentern, wie sich dies Frau von der Leyen vorstellte. Wir haben die handwerklich schlechten Ideen von Schwarz-Gelb in diesem Bereich gestoppt und überbordende Bürokratie verhindert. Zudem haben die Kommunen eine hohe Gestaltungsfreiheit bei der Umsetzung. Die Städte und Gemeinden wissen selbst am besten, wie sie die Leistungen erbringen. Sie brauchen keine Belehrungen von der Bundesregierung.

Darüber hinaus ist es unser Verdienst, dass die Leistungen des Paketes nun auch Kindern von Menschen mit geringen Einkommen (Stichwort: Bezug von Wohngeld/Kinderzuschlag) zu Gute kommen. In der Summe tragen diese Verbesserungen dazu bei, dass Kinder aus armen Familien in Zukunft bessere Chancen auf Teilhabe an Bildung, Kultur und sozialem Miteinander erhalten.

Fazit: Kein Ergebnis, das wir mittragen können

Trotz dieser Erfolge bei der Bildung, reichten diese alleine nicht aus, um dem Kompromiss als Ganzem zuzustimmen. Denn wir haben von Anfang an gesagt: Es muss in allen drei Bereichen der Verhandlungen – Regelsatz, Mindestlohn und Bildung – substantielle Bewegung der Regierung geben. Dies ist beim Regelsatz überhaupt nicht und beim Mindestlohn nur in sehr beschränktem Maße der Fall gewesen.

Mit dem Angebot der Bundesregierung, die Kosten für die Grundsicherung im Alter von den Kommunen zu übernehmen, haben Union und FDP einen sachfremden Deal angeboten. Sie wollten sich dadurch Zugeständnisse bei den Regelsätzen und beim Mindestlohn erkaufen. Wir lassen uns aber nicht erpressen nach dem Motto „Bist Du für die Armen oder bist Du für die Gemeinden?“. Grüne Politik spielt die Kommunen nicht gegen arme Menschen aus – wir sind für beides: für echte Verbesserungen für die Menschen in Hartz IV und für eine finanzielle Entlastung der Kommunen.



Agnieszka Malczak

Sprecherin für Abrüstungspolitik

Guttenberg weg – quo vadis Bundeswehrreform?

Seite 18

Guttenberg ist weg. Es bleiben viele Fragen, die es zu diskutieren gäbe: Warum halten so viele Bürgerinnen und Bürger zu einem Hochstapler? Wie sieht das Verhältnis von Gesellschaft, Wissenschaft und Politik aus? Welche Macht hat eine kritische Internetöffentlichkeit in unserer Demokratie heute? Auf meinem Schreibtisch hat zu Guttenberg noch eine andere, eine besonders drängende Frage hinterlassen: Wie geht es jetzt weiter mit der Bundeswehrreform?

Das „wohlbestellte Haus“? - Eine Baustelle voller Chaos!

Die Verteidigungslinie der Union, zu Guttenberg sei ein so guter Minister, dass man ihm persönliche Verfehlungen nachsehen müsse, war schlichtweg unhaltbar. Der nüchterne Blick auf das fachpolitische Erbe für den neuen Verteidigungsminister de Mazière zeigt vor allem eins: Chaos. Überall liegen Berichte und Vorschläge, allein es fehlt ein roter Faden und ein Konzept. Es gibt eine Vielzahl von Modellen, Berechnungen und Konzepten, die jedoch nicht in eine Richtung weisen, sondern bestenfalls unverbunden nebeneinander stehen oder sich gar widersprechen. Es gibt ein Papier des Generalinspektors zur zukünftigen Größe der Bundeswehr. Es gibt den Bericht der Weise-Kommission, außerdem ein Papier aus dem Ministerium, das im Brainstormingverfahren Vorschläge zur Attraktivität macht oder einen Vorschlag des mittlerweile entlassenen Staatssekretärs Otremba wie die Strukturen im Ministerium reformiert werden sollten.

Guttenberg hat sich zu all diesen Vorschlägen nicht eindeutig positioniert, sondern immer wieder darauf verwiesen, dass es sich nicht um seine, sondern die Vorschläge anderer handelte. Beispiel: Größe der Bundeswehr. Der Generalinspekteur Wieker rechnete mit einer Gesamtgröße von 163.500 SoldatIn-

nen (wobei da interessanterweise Sportförderung, Flugbereitschaft und das komplette Ministerium herausgerechnet wurden!), die Parteitage der CDU und CSU hingegen beschlossen eine Größe von 185.000 SoldatInnen. Guttenberg selbst konnte und wollte auf unsere Frage nach seiner Auffassung, welche Größe die Bundeswehr denn nun haben sollte, wiederholt nicht antworten.

Wer eine große Bundeswehrreform anpackt, die – und da herrscht Konsens - dringend notwendig ist, müsste doch eigentlich zuallererst mit der Frage beginnen, welche Aufgaben und vor allem welche Grenzen das Militärische in der Sicherheitspolitik hat. Aber Guttenberg begann mit einer Reform ohne sich diese Frage jemals zu stellen. Ein neues Weißbuch und neue verteidigungspolitische Richtlinien sollten dann irgendwann im Nachhinein folgen. Sein einziger Beitrag zu dieser Frage waren eigentlich die Aussagen, der Einsatz solle zum Normalfall werden und es sei doch selbstverständlich, dass die Bundeswehr auch dazu da sei Wirtschaftsinteressen zu verteidigen. Erschreckende Aussagen, die nicht nur Guttenbergs höchst bedenkliches Verständnis von Sicherheitspolitik zum Ausdruck bringen, sondern auch zeigen, dass in der schwarzgelben Bundesregierung zivile Konfliktlösung und Konfliktprävention konzeptionell und finanziell absolut vernachlässigt werden.

Guttenberg hinterlässt seinem Nachfolger vor allem eine riesige Baustelle, auf der Konstruktionspläne und Werkzeuge wild durcheinander liegen, so dass die Arbeiter, verwirrt oder von eigene Interessen geleitet, gar nicht mehr so genau wissen, was sie da eigentlich bauen und vor allem wofür überhaupt.

Agnieszka Malczak
Sprecherin für Abrüstungspolitik
Mitglied Verteidigungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71570
Fax 030 / 227- 76195
agnes.malczak@bundestag.de

Wahlkreisbüro Ravensburg
Kornhausgasse 3
88212 Ravensburg
Tel. 0751-3593966
agnes.malczak@wk.bundestag.de
www.malczak.de

Seite 19

Aussetzung der Wehrpflicht ohne Konzept

Absolut unsinnig war die Verkürzung des Wehrdienstes auf sechs Monate. Alleinige Begründung dafür war der Koalitionsvertrag, ein sicherheitspolitisches Fundament gab es nie. Als im Juni 2010 über die Wehrdienstverkürzung auf sechs Monate abgestimmt wurde, haben wir Grüne mit einem Entschließungsantrag die Entwicklung eines schlüssigen Konzepts für die Bundeswehr ohne Wehrpflicht gefordert. In einer namentlichen Abstimmung haben die Union und die FDP dagegen gestimmt. Kurz nachdem die Sommerpause verstrichen war, beschloss zu Guttenberg dann doch die Wehrpflicht auszusetzen. Auch bei dieser Idee hat er abgekupfert, aber das ist, anders als bei seiner Doktorarbeit, nicht der Kern unserer grünen Kritik. In der Sache zwar ist die Aussetzung der Wehrpflicht richtig (wobei uns Grünen eine Abschaffung lieber wäre), allerdings folgt sie eben keinem Konzept. Unzählige Fragen sind nicht geklärt. Menschen, die sich einen freiwilligen Kurzdienst vorstellen können, wissen überhaupt nicht, was sie erwartet.

Dabei ist die Aussetzung der Wehrpflicht einer der zentralen Bausteine der Bundeswehrreform, an dem sich auch entscheiden wird, ob diese gelingt oder scheitert. Denn es ist eben alles andere als unerheblich, wer bei der Bundeswehr Dienst tut.

Was den Zivildienst angeht, herrscht ähnliches Chaos. Ministerin Schröder schafft neben den bekannten Freiwilligendiensten, deren Ausbau wir schon lange fordern, unnötige Doppelstrukturen. Auch bei der Frage der zusätzlichen Studienplätze, die durch den Wegfall der Pflichtdienste ansteht, hat es die Bundesregierung wieder einmal schlichtweg verpennt, eine tragbare Lösung zu entwickeln.

De Mazière muss die Bundeswehrreform vom Kopf auf die Füße stellen

Schon lange fordert die grüne Bundestagsfraktion eine Bundeswehr, die nicht mehr der „Kalten Kriegs“-Logik folgt. Eine kleinere Bundeswehr, eine Bundeswehr ohne Wehrpflicht, eine andere Beschaffungspolitik, mehr Transparenz und klare Verantwortlichkeiten. Schon lange sehen wir beim haushaltsmäßig zweitgrößten Ressort und in den ineffizienten Strukturen der Bundeswehr Einsparpotentiale. Frei werdende Mittel könnten für Krisenprävention und zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden. Immer wieder haben wir auch eine Stärkung der Inneren Führung gefordert, ebenso eine Überprüfung, wie sie in der Bundeswehr und insbesondere in den Auslandseinsätzen umgesetzt wird. Nicht erst der jährliche Bericht des Wehrbeauftragten und die jüngsten Skandale in der Bundeswehr haben gezeigt, dass es hier Nachholbedarf gibt.

Der neue Verteidigungsminister de Mazière muss die Reform jetzt vom Kopf auf die Füße stellen: Zuerst muss deshalb die Diskussion um die Herausforderungen und die Aufgaben der Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik mit allen betreffenden Ressorts geführt werden. Wenn sich die schwarz-gelbe Bundesregierung dieser weiterhin verweigert, ist die Chance für eine friedensorientierte Politik im Sinne ziviler Konfliktlösungen einmal mehr verspielt.

Als Grüne werden wir die Bundeswehrreform weiterhin kritisch begleiten und hinterfragen.



Beate Müller-Gemmeke

Sprecherin für Arbeitnehmerrechte

Leiharbeit: Kosmetische Korrekturen sind das Papier nicht Wert, auf dem sie stehen

Seite 20

Über ein Jahr hat Bundesarbeitsministerin von der Leyen lautstark angekündigt, den Missbrauch in der Leiharbeit verhindern zu wollen. Ende Februar wurde nun endlich der Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht. Die Erwartungen nach dem Missbrauch von Schlecker waren hoch, doch die Reformabsichten der Bundesregierung sind enttäuschend und können nur als Minimalvariante bezeichnet werden. Die Bundesregierung plant nur kosmetische Korrekturen. Das ist völlig unzureichend.

Die Fakten

Die Leiharbeit boomt, denn den größten Aufschwung nach der Wirtschaftskrise hat die Leiharbeit zu verzeichnen. Im Oktober 2010 gab es 923.000 Leiharbeitskräfte. Im Jahr 2011 rechnet die Branche damit, dass erstmals die Millionengrenze überschritten wird. Laut IG Metall bewegt sich die Leiharbeitsquote in den Betrieben der Metall- und Elektroindustrie auf hohem Niveau. 30- 40% der Neueinstellungen sind Leiharbeitskräfte. In manchen Industriebranchen ist die Leiharbeit und im Dienstleistungsbereich wird die Leiharbeit zur Normalität. Laut DGB setzt jede 5. Bäckerei und jeder 4. KfZ-Betrieb auf Leiharbeit. Im Gesundheitsbereich nimmt die Leiharbeit dramatisch zu. In Banken, Versicherungen, Kitas und Schulen werden Leiharbeitskräfte eingesetzt und sogar in kleiner Zahl in den Jobcenter.

Leiharbeitskräfte verdienen nach der NRW-Studie von Ex-CDU-Arbeitsminister Laumann 35- 45% weniger als Stammbeschäftigten. Jobs in der Leiharbeit sind in der Regel befristet - häufig nur für die Dauer des Einsatzes und können auch jederzeit vorzeitig gekündigt werden. Wenn der Einsatz zu

Ende ist, bleibt nur wieder der Gang in die Arbeitslosigkeit. Schon lange geht es nicht mehr um Flexibilität und um das Abfedern von Auftragsspitzen. Es geht darum, eine zweite Niedriglohnlilie einzuführen. Es geht um Profit und um den Wettbewerb um die niedrigsten Löhne. Und genau das führt dazu, dass die Leiharbeit immer mehr salonfähig wird und Stammbeschäftigten entweder aktiv oder schleichend ersetzt werden. Aus regulären Beschäftigungsverhältnissen werden vermehrt Leiharbeitsverhältnisse. Die Stammbeschäftigten werden durch die Leiharbeit diszipliniert und die Leiharbeitskräfte werden zu Beschäftigten zweiter Klasse.

Der Boom in der Leiharbeit führt also mittelfristig zu einem Umbau der Arbeitswelt hin zu mehr Unsicherheit und niedrigen Löhnen. Verlierer_innen sind die Leiharbeitskräfte, aber auch der Staat verliert – nämlich Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen. Dafür werden die Ausgaben beim aufstockenden Arbeitslosengeld II immer weiter steigen. Diese Tendenz wird mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf nicht gestoppt.

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung

Mit Blick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Mai 2011 fehlt noch ein Mindestlohn im Gesetzesentwurf der Regierung. Aber nach langem Ringen innerhalb der Regierungsfaktionen und im Vermittlungsausschuss, beendet die FDP ihre Blockade – eine Lohnuntergrenze soll im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz noch aufgenommen werden. Zumindest dies ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Beate Müller-Gemmeke

Sprecherin für Arbeitnehmerrechte
Mitglied Ausschuss Arbeit und Soziales
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73041
Fax 030 / 227- 76041
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreisbüro Reutlingen

Wilhelmstr. 89
72764 Reutlingen
Tel. 07121 / 9092411
Fax 07121 / 9943186
beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de
www.mueller-gemmeke.de

Zentraler Punkt im Gesetzesentwurf ist die so genannte Schlecker-Klausel, mit dem der „Drehtüreffekt“ verhindert werden soll. Für Leiharbeitskräfte, die in den 6 Monaten zuvor beim gleichen Arbeitgebenden angestellt waren, soll der Tarifvorbehalt nicht gelten. Sie müssen den gleichen Lohn erhalten wie die Stammbeschäftigten. Diese hoch gelobte Schlecker-Klausel ist aber nicht das Papier Wert, auf dem es steht. Es gibt genügend Möglichkeiten, diese Regelung zu umgehen. So können entlassene Beschäftigte beispielsweise 6 Monate lang „geparkt“ werden und danach wieder als Leiharbeitskräfte am gleichen Arbeitsplatz wie vorher eingesetzt werden. Oder es werden gleich andere Leiharbeitskräfte angefordert. Damit ist die Substitution von Stammbeschäftigten weiter möglich, aber dies wollte die Bundesregierung auch nicht verhindern. Damit bleibt vom Gesetzentwurf bis auf einzelne Detailregelungen nicht viel Substantielles übrig. Es werden lediglich Regelungen verbessert, so beispielsweise die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen und die Informationspflicht über freie Stellen im Entleihbetrieb, die nach der EU-Leiharbeitsrichtlinie bis Ende 2011 umgesetzt werden müssen.

Die Bundesregierung hält somit an der boomenden Leiharbeit fest. Dabei ist das Argument, dass die Leiharbeit im jetzigen Aufschwung zum Beschäftigungsaufbau beigetragen hat, nur Augenwischerei. Neue Arbeitsplätze entstehen nur durch entsprechende Auftragslagen und nicht durch eine billige Beschäftigungsform. Ebenso funktioniert die Leiharbeit nicht als arbeitsmarktpolitisches Instrument, denn der Klebeeffekt ist minimal. Zudem haben mindestens 60% der Leiharbeitskräfte eine abgeschlossene Berufsausbildung und könnten somit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden – aber diese werden ja vorrangig als Leiharbeit angeboten.

Grüne Forderungen

Beschäftigte in der Leiharbeit müssen endlich die gleichen Rechte und Arbeitsbedingungen erhalten wie regulär Beschäftigte. Deswegen fordern wir eine umfassende Regulierung der Leiharbeit. Zentrale Forderung ist und bleibt „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ab dem ersten Tag, deshalb wollen wir den Tarifvorbehalt ersatzlos streichen. Damit würde es sich aus Kostengesichtspunkten für Unternehmen nicht mehr lohnen, Leiharbeitskräfte einzustellen. Diese Kostenlogik soll noch verstärkt werden, indem das Equal-Pay-Gebot um eine Flexibilitätsprämie in Höhe von 10% des Bruttolohns ergänzt wird. Damit wäre Leiharbeit nicht mehr billig, aber würde weiterhin Flexibilität für die Betriebe zum Abfedern von Auftragsspitzen ermöglichen.

Zum Schutz der Leiharbeitskräfte ist zudem ein Mindestlohn für die Leiharbeitsbranche und die Wiedereinführung des Synchronisationsverbots notwendig. Mit dem Mindestlohn wird eine Lohnuntergrenze festgeschrieben, die auch in verleihfreie Zeiten gilt. Mit dem Synchronisationsverbot wird sichergestellt, dass Beschäftigte nicht nur für die Dauer einer Überlassung eingestellt werden. Zudem sollen Betriebsräte mehr Kontroll- und Mitbestimmungsrechte erhalten, um das Equal-Pay-Gebot innerbetrieblich durchsetzen und Missbrauch verhindern zu können.

Nur durch eine Regulierung wird die Leiharbeit wieder zu einem sozialverträglichen Instrument für Arbeitgebende und Beschäftigte gleichermaßen. Und nur so kann die Erosion der Lohnstruktur und die wachsende soziale Unsicherheit für die Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt wirkungsvoll gestoppt werden.



Gerhard Schick

Sprecher für Finanzpolitik



Steuervollzug: Standortpolitik auf Kosten der Allgemeinheit beenden!

Seite 22

Gilt in Deutschland eigentlich gleiches Recht für alle? Oder gibt es massive Unterschiede? Ein Blick auf den Steuervollzug in Deutschland macht deutlich, dass ein Steuerpflichtiger zum Beispiel in Schleswig-Holstein ganz anders behandelt wird als etwa in Baden-Württemberg, und das, obwohl exakt dieselben Gesetze gelten. Gerade im Bereich der Steuererhebung besteht ein großer Unterschied zwischen dem, was im Gesetz steht, und dem, was wirklich gezahlt wird.

Das ist in einem Rechtsstaat nicht hinnehmbar – was auch der Bundesrechnungshof im Jahr 2007 schon sehr deutlich gemacht hat. Und dennoch hat sich seitdem nichts substantiell geändert. Im Gegenteil: Die Differenzen im Vollzug der Steuergesetze haben in manchen Bereichen noch zugenommen.

Wie kann das eigentlich sein? Der Grund liegt darin, dass die Eintreibung der Steuern, der Steuervollzug also, den Ländern obliegt, diese aber keinen Anreiz haben, das Steuerrecht effektiv durchzusetzen, weil zusätzliche Einnahmen überwiegend an den Bund und über den Länderfinanzausgleich an die anderen Länder gehen. Das führt dazu, dass sie bei der Steuereintreibung immer mal eine Auge zuzudrücken.

Grüner Vergleich der Landessteuerverwaltungen

Bislang war aber unklar, wie genau das Verhältnis der Länder untereinander aussieht. Die Länder haben die Veröffentlichung von Vergleichswerten nicht zugelassen. Deswegen haben elf unserer Grünen Landtagsfraktionen koordinierte Kleine Anfragen zum Steuervollzug gestellt. Und es zeigt sich: Gerade Baden-Württemberg ist oft trauriger Spitzenreiter, wenn es darum geht, personelle und finanzielle Mittel für den Steuervollzug zu kürzen.

So ist zwar in fast allen Ländern das gesamte Personal der Finanzverwaltung seit 2005 zurückgegangen,

im Durchschnitt um rund zwei Prozent unter den untersuchten Bundesländern. Der Spitzenreiter aber ist Baden-Württemberg, dessen Finanzverwaltungspersonal um über fünf Prozent zurückgegangen ist. Auch wenn das Personal pro 10.000 Einwohner brachtet wird, trägt Baden-Württemberg die rote Laterne: Das Land kommt mit zwölf Finanzbeamten pro 10.000 Einwohnern aus. Zum Vergleich: Niedersachsen liegt bei knapp 30, der Durchschnittswert der elf untersuchten Länder liegt bei knapp 17.

Auch bei den Ausgaben für die Finanzverwaltung schneidet Baden-Württemberg von allen Bundesländern am schlechtesten ab: Das Land hat im Jahr 2009 nur 0,16% seiner Wirtschaftsleistung für die Finanzverwaltung ausgegeben. Der Durchschnitt liegt hier bei 0,27%. Der Spitzenreiter Nordrhein-Westfalen gibt mit 0,36% mehr als doppelt so viel für die Steuerverwaltung aus wie das Schlusslicht Baden-Württemberg.

Bei der für den gerechten Steuerentwicklung wichtigen Betriebsprüfung ist in vielen Ländern Personal aufgebaut worden. Der Bundesdurchschnitt liegt bei einem Zuwachs von etwa sechs Prozent zwischen 2005 und 2009. Wiederum bildet aber Baden-Württemberg aber an einsamer Spitze das negative Gegenbeispiel mit einem Rückgang der Zahl der Betriebsprüfer um 8,2% innerhalb dieses Zeitraums. Nirgendwo sonst in der Bundesrepublik wurden in diesem Zeitraum mehr Stellen in der Betriebsprüfung abgebaut.

Millionäre werden geschont – die ehrlichen Steuerzahler verlieren

Eine besonders skandalöse Entwicklung in Baden-Württemberg betrifft die Prüfung von sogenannten Einkommensmillionären – darunter versteht man Einzelpersonen mit einem einkommen von über 500.000 Eu-

Gerhard Schick
Sprecher für Finanzpolitik
Mitglied Finanzausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 74535
Fax 030 / 227- 76656
gerhard.schick@bundestag.de

Wahlkreisbüro Mannheim
Waldhofstraße 4
68169 Mannheim
Tel. 0621 / 4017252
Fax 0621 / 4018469
gerhard.schick@wk.bundestag.de
www.gerhardschick.net

Seite 23

ro. Der Begriff wurde bei Einführung des Euro mit gleicher Bedeutung beibehalten. Innerhalb der betrachteten nur fünf Jahre ging die Prüfungsquote für diese Einkommensmillionäre in Baden-Württemberg von 69,2 auf 37,9 Prozent zurück. 2009 wurden also nur noch halb so viele Einkommensmillionäre geprüft wie 2005. Das lässt keinen anderen Schluss zu, als dass es die ausdrückliche Intention der Landesregierung ist, die Gutverdiener im eigenen Land zu schonen – auf Kosten der Steuereinnahmen und damit aller Menschen.

Dieser mangelhafte Steuervollzug schadet allen ehrlichen Steuerzahlern. Es profitieren vor allem unehrliche Spitzenverdiener. Denn sie haben Gestaltungsmöglichkeiten – im Gegensatz zu ArbeitnehmerInnen, die im Regelfall ausschließlich dem Lohnsteuerabzug unterliegen. Insgesamt führt diese Standortpolitik zu geringeren Steuereinnahmen und damit zu einem Verlust für alle Bürgerinnen und Bürger durch weniger öffentliche Mittel für Bildung, ökologische Förderung oder soziale Leistungen. Angesichts der Schuldenlast, die das Land und der Bund zu tragen haben, ist das eine unverantwortliche Politik.

Vor diesem Hintergrund sind die Angriffe von Stefan Mappus auf den Länderfinanzausgleich frech. Denn er ist dafür verantwortlich, dass Steuereinnahmen in Millionenhöhe verloren gehen, weil die Steuerverwaltung schlecht ausgestattet ist. Wer die Solidarität anderen Bundesländern gegenüber in Frage stellt, gleichzeitig aber mit laxem Steuervollzug Standortpolitik zu Lasten aller betreibt, der ist nicht glaubwürdig.

Die Grünen Forderungen für einen besseren Steuervollzug

Um keinen Anreiz mehr zu haben, Steuern nur nachlässig einzutreiben, fordern wir Grüne bereits seit 2004 die Einführung einer Bundessteuerverwaltung. Denn das Problem, dass Landesregierungen bei ihrer eige-

nen Steuerverwaltung nicht so genau hinschauen, lässt sich nur durch eine Verlagerung der Zuständigkeit für die Steuerverwaltung auf den Bund dauerhaft lösen. Auch das Grüne Landtagswahlprogramm für Baden-Württemberg erhebt diese Forderung erneut und wir müssen uns weiter mit Verve dafür einsetzen.

Im Rahmen der Föderalismuskommission II ist die Diskussion um eine Bundessteuerverwaltung jedoch gescheitert, da keine Mehrheit innerhalb der Länder für die Einführung erkennbar war. Deswegen findet sich in im Wahlprogramm für Baden-Württemberg – wie auch in den Grünen Programmen vieler anderer Länder – die Forderung nach einem zügigen Ausbau der personellen und finanziellen Mittel für den Steuervollzug auf Landesebene. Nur wenn gerade die laxesten Länder jetzt eine Kehrtwende vollziehen, kann die Spirale nach unten gestoppt werden.

Und damit auch Landesregierungen ohne grüne Beteiligung hier unter Druck geraten, wollen wir einen Benchmarking-Prozess einführen, der die Länder jährlich dazu verpflichtet, die finanzielle und personelle Ausstattung ihrer Steuerverwaltungen offenzulegen. Die Daten werden dann in vergleichender Form veröffentlicht. So kann sich jede und jeder darüber informieren, welche Landesregierung die Steuergerechtigkeit ernst nimmt und welche nicht. Denn wer absichtlich für Steuergerechtigkeit sorgt, der darf vor unbequemen Nachfragen nicht verschont bleiben.

Ausführliche Informationen zu unserem Vergleich der Landessteuerverwaltungen findet ihr auf meiner Homepage unter www.gerhardschick.net



letzte Seite

Südwest Grün



SÜDWEST GRÜN erscheint ca. 4 x mal im Jahr. Darin berichten wir als Landesgruppe Baden-Württemberg der grünen Bundestagsabgeordneten von unserer Arbeit. Es wird als pdf-Datei versandt. Wer den Rundbrief regelmäßig beziehen will: bitte E-Mail an sylvia.kotting-uhl@wk2.bundestag.de Betreff: Abo Südwest-Grün

Ältere Ausgaben der 17. Wahlperiode unter: www.kotting-uhl.de/cms/default/rubrik/18/18048.suedwestgruen.html

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden-Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft

in den Wahlkreisen unterwegs sein, wie wir es gerne möchten.

Daher seid ihr, die Grünen in Baden-Württemberg, unser stärkstes Bindeglied „ins Ländle“ und für uns ist es wichtig zu erfahren, was euch konkret „auf den Nägeln brennt“.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in engem Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin. Eure Ideen und euer Engagement sind eine wichtige Ergänzung zu unserer parlamentarischen Arbeit.

Rundbrief der baden-württembergischen Grünen im Bundestag

V. i. S. d. P.

Sylvia Kotting-Uhl MdB (Landesgruppensprecherin)

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel. 030/227-74740

Fax 030/227-76742

E-Mail: sylvia.kotting-uhl@bundestag.de

Redaktion: Ingrid Behner

Mehr aus der Bundestagsfraktion unter

www.gruene-fraktion.de

Südwest Grün März 2011

